Ä1 Bewaffnung von Drohnen

Antragsteller*in: Karl-Wilhelm Koch (BAG Frieden, Del. RLP)

Änderungsantrag zu A23

Von Zeile 3 bis 7:
Bewaffnete Drohnen werden überwiegend völkerrechtswidrig eingesetzt und ~~können~~senken die Hemmschwelle zum Einsatz militärischer Gewalt ~~senken~~. Es gibt keinen adäquaten Rechtsschutz für mögliche Opfer dieser Gewalt. Die Schwelle der Gewaltanwendung wird durch den "Computerspiel-Charakter" der Handelnden extrem gesenkt. Eine genaue Analyse und somit der Ausschluss von Kollateralopfern ist faktisch oft ausgeschlossen. Durch den vermehrten Einsatz von bewaffneten Drohnen wird zudem der Übergang zu mehr Autonomie in Waffensystemen begünstigt. Aus diesen Gründen lehnen wir die Bewaffnung von

Begründung

folgt